

## STRAFPROZESS-VOLLMACHT

Rechtsanwalt Andreas Boine

Turnerweg 6 | 01097 Dresden

Telefon 0351/804 86 56 | Telefax 0351/804 86 55

wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache/Bußgeldsache

zu meiner Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung des Mandatsumfangs und aller gesetzlichen Befugnisse das Recht,

1. Strafantrag zu stellen, Privat- und Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung, auch in Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO und § 73 Abs. 3 OWiG aufzutreten,
3. in allen Instanzen, einschließlich der Revisionsinstanz als Verteidiger und Vertreter auch gemäß § 329 Abs. 2 StPO zu handeln,
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten,
5. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen,
6. Zustellungen aller Art, ausgenommen Ladungen, auch Beschlüsse und Urteile in Empfang zu nehmen (§ 350 Abs. 1 StPO), sowie ausdrücklich Zustellungen gem. § 132 Abs. 1 Ziff. 2 StPO,
7. Untervollmacht zu erteilen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten- und Bußzahlungen, notwendige Auslagenerstattungen, Entschädigungen, hinterlegte Gelder, Sicherheitsleistungen oder Wertpapiere und Dokumente, sowie im Ermittlungsverfahren sichergestellte Beweismittel in Empfang zu nehmen,
9. sowie Entschädigungen nach dem StrEG geltend zu machen und in Empfang zu nehmen.
10. Sämtliche dem Unterzeichner zustehende und entstehende Kostenersatzforderungen werden hiermit an den Bevollmächtigten abgetreten.
11. die Bestellung zum Pflichtverteidiger und die Niederlegung des Wahlmandats berührt die unter 2. und 3. erteilten Vertretungsvollmachten und die unter 8. bis 10. getroffenen Vereinbarungen nicht.

Dresden, den. . . . . Unterschrift . . . . .